Bundeskriminalamt

EINGEGANGEN
07. Okt. 2013
Erl.....

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · 65173 Wiesbaden

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-1 54 52
FAX +49(0)611 55-4 52 44
BEARBEITET VON Mittelstädt, Martin Robert
E-MAIL so11-waffenrecht@bka.bund.de
AZ **SO11 - 5164.01-Z-282**
DATUM **29.07.13**

BETREFF **Waffengesetz (WaffG);**
hier: Feststellungsbescheid gemäß § 2 Abs. 5 WaffG i.V.m. § 48 Abs. 3 WaffG sowie Beurteilung nach § 6 AWaffV

BEZUG Antrag der Firma J. G. Anschütz GmbH & Co. KG, Daimlerstraße 12, 89079 Ulm vom 28.02.2013 bezüglich der Schusswaffe Modell "ANSCHÜTZ MSR RX 22 COMPETITION"

Gegenstand des oben genannten Antrages ist die Beurteilung nach § 2 Abs. 5 WaffG der von der Firma J. G. Anschütz GmbH & Co. KG vorgelegten Musterwaffe:

Selbstladegewehr Modell „Anschütz MSR RX 22 COMPETITION“,

Kaliber:	.22 l.r.;
Schäftung:	feste Holzschulterstütze mit ausziehbarer Schaftkappe;
Gesamtlänge der Waffe:	Schulterstütze eingeschoben 87,5 cm Schulterstütze ausgezogen 91,5 cm
Lauflänge:	42,2 cm;
Laufdurchmesser:	17 mm an der Mündung;
Lauf – Art:	Stahl (Neufertigung);
Zug-, Feld - Profil:	8 Züge und Felder, Rechtsdrall;
Länge von Lauf und Verschluss in geschlossener Stellung:	49,5 cm;
Verschlusskonstruktion:	Unverriegelter Masseverschluss;
Magazinart:	Wechselmagazin für 10 Patronen;
Kennzeichnung der Waffe:	siehe Fotos
CIP-Beschusszeichen:	Normalbeschuss;
Hersteller:	J.G. Anschütz GmbH & Co. KG, Ulm in Zusammenarbeit mit German Sport Guns, Ense-Höingen;

Abb. 1: Anschütz MSR RX22 „Competition" Kal. .22 l.r. Ansicht linke Seite

Abb. 2: Anschütz MSR RX22 „Competition" Kal. .22 l.r. Ansicht rechte Seite

Die Musterwaffe wurde von der Firma J.G. Anschütz GmbH & Co. KG in Zusammenarbeit mit der Firma German Sport Guns GmbH gefertigt. Alle Waffenteile sind zivile Neufertigungen.
Trotz einer optischen Ähnlichkeit mit der vollautomatischen Selbstladewaffe Modell „FN SCAR" (Referenzwaffe) werden keine Teile verwendet, die von der Referenzwaffe stammen oder bei dieser verwendbar sind.

Die Firma J.G. Anschütz GmbH & Co. KG beabsichtigt, die o. a. Selbstladewaffe „Anschütz MSR RX 22 COMPETITION"

- in Serie herzustellen;
- für Patronen in dem Kaliber .22 l.r. zu fertigen;
- mit unterschiedlichen Magazinen zu versehen;

und so im Geltungsbereich des WaffG zu vertreiben.

<u>Ergebnis der waffenrechtlichen Prüfung der Musterwaffe:</u>

1. Die Schusswaffe „Anschütz MSR RX 22 COMPETITION" war noch nicht Gegenstand eines Antrages nach § 2 Abs. 5 WaffG.
2. Ein berechtigtes Interesse im Sinne des § 2 Abs. 5 Nr. 1 WaffG wird für den Antrag der Firma J.G. Anschütz GmbH & Co. KG anerkannt.
3. Die Schusswaffe „Anschütz MSR RX 22 COMPETITION" ist keine Kriegswaffe. Diese Feststellung wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) mit Email vom 24.06.2013 bestätigt.
4. Bei dem Modell „Anschütz MSR RX 22 COMPETITION" handelt es sich grundsätzlich um eine mehrschüssige halbautomatische Lang-Schusswaffe im Sinne der Anlage 1 zu § 1

Abs. 4 WaffG Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 2.2 (2. Alternative) und 2.5, bei der die Anzahl der zu ladenden Patronen über die Magazinkapazität bestimmt wird.

5. Die Schusswaffe „Anschütz MSR RX 22 COMPETITION“ ist als mehrschüssige halbautomatische Lang-Schusswaffe in die Kategorie "B" gem. Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 WaffG Abschnitt 3, Nr. 2.4 und 2.5, einzuordnen.
6. Die Schusswaffe „Anschütz MSR RX 22 COMPETITION“ ist nicht nach Anlage 2 zu § 2 Abs. 3 WaffG -Waffenliste- Abschnitt 1 verboten.
7. Die Schusswaffe „Anschütz MSR RX 22 COMPETITION“ kann aufgrund einer Erlaubnis nach §§ 10 oder 21 WaffG bzw. § 15 Bundesjagdgesetz (in Verbindung mit § 13 WaffG) erworben werden.
8. Die Schusswaffe „Anschütz MSR RX 22 COMPETITION“ ist nicht von dem Verbot zur schießsportlichen Verwendung nach § 6 Absatz 1 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) erfasst.

Hinweise:

1. Nach § 2 Absatz 5 Nummer 2 Satz 2 WaffG wurden die zuständigen Bundes- und Landesbehörden zu dem obigen Antrag angehört.
2. Dieser Feststellungsbescheid bezieht sich auf die oben genannte Schusswaffe, die dementsprechend gekennzeichnet ist, und gilt nicht für deren Modifikationen, Nachbauten etc.
3. Durch diesen Bescheid bleibt die evtl. Notwendigkeit waffenrechtlicher oder sonstiger Erlaubnisse unberührt.

Kosten:

Die Kosten für diesen Bescheid werden mit einem separaten Bescheid festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mittelstädt